

Garten- und Friedhofsamt

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0261/21

Titel der Drucksache

Abbiegeassistenten für Erfurter LKW

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- | | |
|---|-------|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? | Ja. |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Ja. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? | Nein. |

Stellungnahme

- 1. Die Stadtverwaltung rüstet schnellstmöglich alle kommunalen LKW mit Abbiegeassistenten aus und informiert den zuständigen Ausschuss halbjährlich über den Fortschritt des Einbaus.*

Wie in der Antwort auf die DS 2279/20 bereits erläutert, gilt die Vorschrift für das Nachrüsten für Lang-Lkw.

Im Bestand der Stadtverwaltung Erfurt befinden sich derzeit keine Lang-Lkw. Eine Beschaffung solcher Lang-Lkw ist auch nicht geplant. Wegen der fehlenden Verpflichtung würde der Fuhrpark der Stadtverwaltung Erfurt von einer Nachrüstung absehen und den Abbiegeassistenten eher für Neuanschaffungen mit berücksichtigen. Eine Nachrüstung ist in der Regel kostenintensiver als die Berücksichtigung bei der Neuanschaffung.

Aufgrund dessen kann **nicht** empfohlen werden, dem BP 01 zu folgen.

- 2. Die Stadtverwaltung setzt sich bei allen kommunalen Unternehmen dafür ein, dass diese und deren Tochtergesellschaften, ihre LKW ebenfalls schnellstmöglich mit einem Abbiegeassistenten ausrüsten.*

Bei den städtischen Beteiligungen haben nur die Gesellschaften SWE Stadtwirtschaft GmbH (SWE SW GmbH), SWE Verwertung GmbH (SWE V GmbH) und ThüWa ThüringenWasser GmbH (ThüWa GmbH) LKW (Nutzfahrzeuge mit zulässigem Gesamtgewicht > 7,5 t) in ihrem Fuhrpark.

Die SWE SW GmbH beschafft bereits seit dem Geschäftsjahr 2019 nur noch Nutzfahrzeuge welche mit Abbiege-Assistenzsystemen ausgestattet sind. Bei zukünftigen Beschaffungen der SWE V GmbH und der ThüWa GmbH wird ebenso verfahren. Darüber hinaus hat die ThüWa GmbH bereits die notwendigen Vorbereitungen getroffen um im Geschäftsjahr 2021 die zwei LKW der Gesellschaft mit Abbiege-Assistenzsystemen auszurüsten.

Damit ist der Beschlusspunkt 02 **entbehrlich**, da die Ausrüstung mit Abbiegeassistenten schon bei den kommunalen Unternehmen besteht.

3. Bei Neuanschaffungen von kommunalen LKW ist der Abbiegeassistent ab sofort Bedingung für einen Kauf.

Derzeitig gibt es keine Verpflichtung. Eine Neuanschaffung von kommunalen LKW mit Abbiegeassistenten wäre mit höheren Anschaffungskosten verbunden, welche zukünftig bei der Beschaffungen mit berücksichtigt werden müssten.
Die finanziellen Mittel hierfür sind derzeit nicht gegeben.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

Dr. Döll

Unterschrift Amtsleitung

23.02.2021

Datum